

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **25 (1892)**

Heft 49

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Wie steht es mit der Orthographiefrage. — Der beste Weg der Aufsatzkorrektur. — Anhang zum neuen Mittelklassenlesebuche. — Die Vorsteherschaft der Schulsynode an die Kreissynoden des Kantons Bern. — Erlach. — Zur Empfehlung. — Das Redaktionskomitee des „Berner Schulblatt“. — Taubstummenanstalt Münchenbuchsee. — † Fr. Uhlmann. — Bundessubvention. — Erziehungswesen. — „Das Glück“. — Einsendung. — Genf. — Zürich. — Baselstadt. — Baselland. — Solothurn. — Steilschrift. — Preiskonkurrenz für das beste Projekt einer Schulbank-Konstruktion. — Reliefkünstler Lehrer Hadorn. — Italien. — Washington. — Verwendung des Alkoholzehntels. — Verschiedenes.

Wie steht es mit der Orthographiefrage?

Wie diese Frage von der interkantonalen Konferenz am 24. Aug. 1892 beantwortet worden ist, werden die Leser des Schulblattes wissen. Sie haben auch gehört, was das eidgenössische Departement des Innern seither getan, dass es dem Bundesrate sowohl als den Regierungen der Kantone deutscher Sprache empfohlen hat, den Beschlüssen obgenannter Konferenz zum Durchbruche zu verhelfen. Wie aber steht die Angelegenheit für unsere Schulen?

Wie bereits vielfach erwähnt worden ist, bedeutet die Regelung der Orthographiefrage im Sinne der interkantonalen Konferenz für unsere Schule keinen Fortschritt, eher einen kleinen Rückschritt, wenn wir annehmen, die schweizerische Orthographie, wie sie das Rechtschreibebüchlein in seinen seit 1881 erschienenen Auflagen festsetzt, sei überall ein- und durchgeführt. Wir haben uns daher von der Schule aus gegen den Anschluss an Deutschland gestemmt. Wir haben dies getan im Schulblatt und in politischen Zeitungen. Aber die Macht der Verhältnisse war stärker als die von der Schule aus erhobenen Einwürfe. Die Mehrspurigheit in der Orthographie war wirklich für die Buchdrucker zu einer Kalamität geworden, trat oft auch den Buchhändlern hindernd in den Weg, und ist daher der von dieser Seite erhobene Ruf nach Vereinheitlichung sehr erklärlich. Nachdem aber bekannt geworden war, dass die deutsche Reichsregierung von Veranstaltung einer internationalen Besprechung nichts wissen wollte, blieb eben nichts anders übrig, als sich an Deutschland anzuschliessen; einen andern Weg zur Vereinheitlichung gab es nicht.

Die Ablehnung der deutschen Reichsregierung, die Angelegenheit gemeinschaftlich zu ordnen, haben wir bedauert. Indessen kann man es am Ende begreifen, dass es abgelehnt wurde, eine internationale Konferenz einzuberufen, insbesondere zu dem Zwecke, abzumachen, ob in 9 Wörtern, die man in Deutschland noch mit th schreibt, während sie bei uns mit einfachem t geschrieben werden, das h auch in Zukunft zu schreiben oder fallen zu lassen sei. Die 9 Wörter sind: Thal, Thaler, Thon, Thor, Thran, Thron, Thräne, thun, Thüre, selbstverständlich auch, was davon abgeleitet ist, wie thönern, thöricht, thronen, thunlich, That, thätig, Unterthan. Wir stossen uns an dieser Schreibung, wenn in allen übrigen deutschen Wörtern einfaches t steht; das ist wahr. Aber so gar viel Mühe kostet es am Ende doch nicht, diese paar Wörter einzuüben.

Wir hatten bis dahin eine ähnliche Ausnahme mit den Verben auf iren, indem wir nur 5 mit ie, alle andern mit i schrieben. Die deutsche Rechtschreibung verlangt nun überall ie, nicht nur regieren, barbieren, spazieren, einquartieren und tapezieren, sondern auch probieren, reformieren, organisieren, marschieren u. s. w. Wir hätten uns auch dazu bequemen können, hier die Ausnahmen durch Fallenlassen des e in allen Verb-Endungen aus der Welt zu schaffen und regiren, barbiren, spaziren, einquartiren, tapeziren zu schreiben. Indessen wäre dann die weitere Frage entstanden: Wie steht es mit den entsprechenden Substantiven? Schreibt man Barbier oder Barbir, Spaziergang oder Spazirgang? Man sieht, das Ding hat seine Schwierigkeit, und so wollen wir gerne auf Rechthaberei verzichten und froh sein, dass *diese* Ausnahmen wegfallen.

Ein weiterer Punkt, in dem unser Rechtschreibebüchlein mit der deutschen Orthographie nicht in Einklang steht, ist die Schreibung der Fremdwörter, namentlich wurde bei uns das c, wo es Z-Laut hat, konsequenter durch z ersetzt. Indessen ist gerade hier, wie es in der Natur der Sache liegt, manches noch schwankend. Wer in Zukunft Zeder, Zentner, Zigarre schreiben will statt Ceder, Centner, Cigarre, der wird dies ungestört tun können. Eigentliche Fremdwörter sind zudem in der Schule möglichst zu vermeiden.

Wesentlich ist endlich noch die Abweichung Deutschlands in Bezug auf die Silbentrennung. Trennungen wie Fing-er, krat-zen, lis-peln, las-ten, hak-ken, klop-fen, Stä-dte, Verwan-dte kommen uns gar fremdartig vor. Wir sind eben gewohnt, tz, sp, st, ck, und pf, als untrennbar zu betrachten, während wir ng und dt trennten. Man ist indessen gerade in dieser Beziehung in Deutschland selbst noch nicht einig, und da wird es nicht auffallen, wenn wir einstweilen beim Alten bleiben.

Alles in allem erwogen, kommen wir zu dem Schlusse, wir brauchen auch vom Standpunkte der Schule aus nicht zu bedauern, dass die Vereinheitlichung durch Anschluss an Deutschland erzielt worden ist. Vorerst

ist es eben nicht richtig, dass in den Schulen die neue schweizerische Rechtschreibung überall eingeführt ist. In einer Reihe von Kantonen hat man noch die alte Orthographie; Schaffhausen ist schon vor Jahren zu der preussischen übergegangen, und selbst im Kanton Bern haben wir verschiedene Schreibweisen, namentlich an höhern Schulen, wo in manchen Fächern Schulbücher aus Deutschland eingeführt sind. Das dürfte nun anders werden.

Man hat uns ferner vorgeworfen, wir bilden mit unserer Rechtschreibung eine Sprachinsel: ein paar Schweizerkantone, die andern machen nicht mit, und dann seien wir getrennt von dem grossen deutschen Reiche, mit dem wir litterarisch in so lebhafter Wechselbeziehung stehen, mit dem auch der briefliche Verkehr ein so bedeutender sei. Auch diese Anklage fällt dahin.

Endlich hat man der schweizerischen Rechtschreibung vorgeworfen, sie sei von Schulmeistern ausgegangen, die Schule habe sich damit isoliert vom Leben, unsere jungen Leute müssen eine ganz andere Orthographie lernen, wenn sie in ein Geschäft eintreten. Das wird man von der deutschen Orthographie nicht sagen können. Nicht die Schule hat die Neuordnung gesucht, sondern dieselbe ist von Geschäftsleuten angestrebt worden; wir dürfen daher hoffen, dass sie nun auch im Geschäftsverkehr Eingang finde, um so mehr, da ja die Zeitungen, wenige Ausnahmen abgerechnet, in der neuen deutschen Orthographie erscheinen werden, und so dürfte endlich der Vorwurf verstummen, dass die Schule in dieser Beziehung mit dem Leben nicht einig gehe.

Wir zweifeln nicht daran, dass der bernische Regierungsrat sich für Anschluss an die deutsche Orthographie entscheiden wird, und so wird auch die Schule folgen müssen. In welchem Zeitpunkte dies zu geschehen habe, das wird man wohl nicht so genau festsetzen wollen. Wahrscheinlich wird man vielfach manches schon jetzt gelten lassen, was man früher angestrichen hätte; viele Lehrer werden nächsten Frühling zum Neuen übergehen. Vorgeschrieben wird dies wohl erst dann, wenn wenigstens ein Teil der Schulbücher in der neuen deutschen Orthographie gedruckt sein wird.

Der beste Weg der Aufsatzkorrektur.

Die vom Referenten der *Kreissynode Signau* über dieses Thema aufgestellten Schlusssätze lauten:

1. Durch die Aufsatzkorrektur sollen die Schüler der Volksschule zur Verbesserung und Vermeidung der Fehler in ihren stilistischen Arbeiten angeleitet und angehalten werden.

2. Wir unterscheiden die Fehler in den stilistischen Arbeiten der Schüler in: erstens *orthographische*, zweitens *grammatische*, drittens *stilistische* Fehler.

3. Den *Ausgangspunkt* der Korrektur stilistischer Arbeiten in der Unterschule bilden Sätze, Satzgruppen und leichte Stilganze, welche vom Schüler aus dem Gedächtnis oder nach dem Diktat geschrieben worden sind.

4. Der Schüler muss auf allen Unterrichtsstufen sorgfältig auf die Korrektur *vorbereitet* werden.

5. Die *Vorbereitung* des Schülers auf die Korrektur der stilistischen Arbeiten geschieht in der *Unterschule* am zweckmässigsten durch *orthographische Anschauungsübungen*. Diese bestehen darin, dass der Schüler veranlasst wird, sich die Wortbilder derjenigen Wörter genau einzuprägen, deren Rechtschreibung nicht durch die Aussprache derselben gesichert werden kann. Mit diesen Anschauungsübungen ist anfangs das *Abschreiben* zu verbinden. *Dieses soll aber die Schranken nicht überschreiten, welche ihm im Unterrichtsplan gesetzt sind. Das Buchstabiren soll wegfallen, wie dies im Unterrichtsplan vom 15. Dezember 1870 geschehen ist.*

6. Nach der *Art der Ausführung der Korrektur* der stilistischen Arbeiten in der Volksschule überhaupt unterscheiden wir:

a. Die Selbstkorrektur des Schülers.

b. Die Korrektur durch einen Mitschüler des Verfertigers eines Aufsätzchens (wechelseitige Korrektur durch einen Schüler der obern Abteilung).

c. Die Einzelkorrektur des Lehrers.

d. Die Klassenkorrektur.

7. In der Unterschule können zwar alle diese vier Arten der Ausführung der Korrektur mit einigem Erfolg angewendet werden. Es soll jedoch die Einzelkorrektur des Lehrers mit darauffolgender, wohlvorbereiteter Klassenkorrektur über die andern Arten der Ausführung vorherrschen.

8. Den *Ausgangspunkt* der Korrektur in der *Mittelschule* bilden teils Nachschreibübungen, teils freiere Arbeiten.

9. Die *Vorbereitung* des Schülers der zweiten Schulstufe auf die Korrektur der Nachschreibübungen geschieht am zweckmässigsten, wie in der Unterschule, durch orthographischen Anschauungsunterricht, welcher auf der Mittelstufe auch die Ergebnisse des grammatischen Unterrichts, soweit diese die Rechtschreibung unterstützen, in sich aufnimmt und für seinen besonderen Zweck verwertet.

10. Die *Vorbereitung* des Schülers auf der Mittelstufe auf die Korrektur der freien Arbeiten geschieht teils durch die fortschreitende Ausbildung des Sprachgefühls in allem Unterrichte, teils durch grammatische Belehrungen. *Unter den letztern ist die Satslehre besonders zu berücksichtigen.*

11. Die Ausführung der Korrektur in der Mittelschule kann nach den beiden Hauptübungsarten, (Nachschreibübungen und freiere Arbeiten) sehr verschieden sein.

a. Für die Korrektur der Nachschreibübungen gilt ganz dasselbe, was für die Ausführung der Korrektur in der Unterschule (These 7).

b. *Die Korrektur der freien Arbeiten geschehe nie durch Schulkinder!* Die beste Art der Ausführung bildet auch hier die Einzelkorrektur des Lehrers mit darauffolgender, wohlvorbereiteter Klassenkorrektur.

12. Für die Korrektur in der Oberschule gelten im allgemeinen ganz ähnliche Grundsätze, wie für die Korrektur der freien Arbeiten in der Mittelschule. Der Schüler wird auf der dritten Schulstufe auf die Korrektur vorbereitet, teils durch die weitere Ausbildung des Sprachgefühls, teils durch grammatische und stilistische Belehrungen.

13. In der Ausführung der Korrektur in der Oberschule tritt in Bezug auf die Genauigkeit derselben gegenüber derjenigen auf der vorhergehenden Schulstufe eine Steigerung ein, indem hier sowohl feinere orthographische und grammatische, als auch stilistische Fehler, vom Lehrer angemerkt und vom Schüler verbessert werden, für die letzterer auf der vorhergehenden Schulstufe noch kein Verständnis hätte.

Auf dieser Schulstufe ist alles Korrigieren durch Schulkinder ausgeschlossen.

14. Alle freien Arbeiten in der Mittel- und Oberschule werden vom Schüler in ein Heft geschrieben und vom Lehrer mit roter Tinte korrigiert. Die Anbringung der Korrekturzeichen und die Abgabe des Urteils geschehen geziemend und zielen im allgemeinen auf die Weckung und Belebung der Arbeitslust des Schülers ab. Für die Mittelschule kann ein einfaches Urteil genügen, für die Oberschule dagegen empfiehlt sich ein doppeltes Urteil: eines über den Inhalt und die Darstellung und eines über die Orthographie, die Interpunktion und die Schrift.

15. Die Rücksicht auf den Hauptzweck der Aufsatzkorrektur (Vermeidung der Fehler von Seite des Schülers in den stilistischen Arbeiten des letztern) verlangt, dass wöchentlich wenigstens *zwei* schriftliche Arbeiten von mässigem Umfange per Schüler angefertigt und korrigiert werden. Diese Förderung macht unabweisbar notwendig, dass

a. das Maximum der Schülerzahl einer Schulklasse bedeutend unter das gegenwärtig gesetzlich gültige herabgesetzt und

b. die Besoldung des Lehrers so aufgebessert werde, dass derselbe der anstrengenden und zeitraubenden Korrektur der Aufsätze im Sinne vorstehender Thesen die erforderliche Zeit und Kraft widmen kann.

Anhang zum neuen Mittelklassenlesebuche.

Kurzgefasster Uebungsstoff für die Sprachlehre.

Bei Behandlung des Planes für das neu zu erstellende Mittelklassenlesebuch hat die bernische Lehrerschaft in ihrer grossen Mehrheit die im Anhang für die Sprachlehre aufgestellten Grundsätze gutgeheissen, und auch die Schulsynode hat sie genehmigt.

Der Bearbeiter des Uebungsstoffes für die Sprachlehre hat sich also nach diesen allgemeinen Vorschriften und nach der angewiesenen Seitenzahl zu richten; er ist aber in der Ausführung der einzelnen Partien sehr empfänglich für motivirte Abänderungsvorschläge und hat zu diesem Zwecke den Herrn Schulblattredaktor ersucht, hie und da zu bezüglichen Mitteilungen im genannten Blatte ein Plätzchen zur Verfügung zu stellen. Besser berechtigte Kritik vor Fertigstellung des Lesebuches, als nachherige nutzlose Schimpferei!

A. Beispiele der Silbentrennung nach den Regeln geordnet.

IV. Schuljahr.

Mann, Held, Schiff, Gold, Mut; jäh, Föhn, früh; Haupt, Hai, breit, neu, träumt.

1. *Regel*: Einsilbige Wörter werden *nicht* getrennt.

Bau-er, freu-en, Knäu-el, sä-en, Ei-er, mi-au-en.

2. *Regel*: Steht an der Teilstelle *kein* Mitlaut, so ergibt sich die Trennung durch die Aussprache.

Klei-der, ei-nen, häu-fig, heu-len, He-xe, I-saak, A-bend.

3. *Regel*: Wenn zwischen zwei Selbstlauten nur *ein* Mitlaut steht, so wird er zur folgenden Silbe genommen.

Waf-fe, bel-len, Bil-dung, Mor-gen, Sum-me, Län-der, Völ-ker, Mün-ze.

4. *Regel*: Stehen zwischen Selbstlauten *zwei* Mitlaute, so gehört der erste Mitlaut zur ersten und der zweite Mitlaut zur zweiten Silbe.

B. Schwierigere Beispiele der Silbentrennung.

V. Schuljahr.

erb-te, seufz-te, spann-te, zapp-le, zitt-re, Hand-lung, Samm-lung, Bett-tuch.

5. *Regel*: Stehen zwischen Selbstlauten *mehrere* Mitlaute, so gehört immer nur der *letzte* Mitlaut zur folgenden Silbe.

Ei-che, A-pfel, Or-tho-gra-phi-e, A-sche, Kno-spe, O-ster-n, Fü-sse, A-cker, Ka-tze, Stä-dte.

6. *Regel*: Die *zusammengesetzten Buchstaben*: ch, pf, th, ph, sch, sp, st, ss, ck, tz und dt dürfen *nicht* getrennt werden.

Sie kommen zur *folgenden* Silbe, wenn ihnen ein *Selbstlaut* folgt.

Ab-art, Aar-au, Brüt-ei, Rat-haus, Treib-eis, her-ein, jahr-aus, vor-an, berg-auf, voll-en-den.

7. *Regel*: *Zusammengesetzte Wörter* werden nach ihren *Bestandteilen* getrennt, ohne Rücksicht auf die Sprechsilben.

Schulnachrichten.

Die Vorsteherschaft der Schulsynode an die Kreissynoden des Kantons Bern. Corgémont und Bern, den 16. Nov. 1892. Herr Präsident! Geehrte Herren!

Die Vorsteherschaft der Schulsynode hat in ihrer Sitzung vom 12. Nov. als obligatorische Fragen für das Jahr 1893 gewählt:

I. Hält man eine Revision der bisherigen Rechnungsbüchlein für die Primarschule für notwendig?

In welcher Weise soll eventuell eine solche durchgeführt werden?

Welche Abänderungen werden im Einzelnen gewünscht in Bezug auf die Methode dieses Unterrichts überhaupt, auf Verteilung des Unterrichtsstoffes, Menge und Auswahl der Aufgaben für die einzelnen Schulstufen und Schuljahre?

Ist die Erstellung eines Lehrmittels für die Elementarstufe notwendig?

Referent: Herr Oberlehrer Bützberger in Langenthal.

II. Nach welchen Grundsätzen ist eine Kasse zu Gunsten der Witwen und Waisen bernischer Lehrer zu organisiren?

Referent: Herr Oberlehrer Flückiger in Bern.

Die Gutachten über diese beiden Fragen sind spätestens bis zum 30. Juni 1893 den obgenannten Herren Generalreferenten einzusenden.

Mit Hochachtung!

Namens der Vorsteherschaft der Schulsynode,

Der Präsident: Der Sekretär:

A. Gylam. J. Flückiger.

Erlach. Samstag den 5. November hielt unsere Synode ihre erste Wintersitzung ab. Trotz ungestümer Witterung fanden sich die Mitglieder recht zahlreich in Finsterhennen ein, um die Vorschläge des Herrn Grossrat Burkhardt betreffend Besoldungsfrage gemeinsam zu beraten. Herr Sekundarlehrer Simmen erleichterte durch ein diesbezügliches, gediegenes Referat dem einzelnen Teilnehmer die nicht gerade leichte Aufgabe einer richtigen Würdigung und Beurteilung genannten Projektes. In sehr lebhafter Diskussion einigte man sich schliesslich auf folgende Antwort an die Konferenz Köniz.

Die Synode Erlach anerkennt die Vorschläge des Herrn Burkhardt als im Prinzip richtige, nicht aber deren Ausführung, wie sie vorliegt; denn für unsere Schulen (kleine Schülerzahl und annehmbare Besoldung) würden sie eher einen Rückschritt als einen Fortschritt bedeuten.

Herr Oberlehrer Röthlisberger in Finsterhennen belehrte sodann seine Kollegen in einem freien, klaren Vortrage über die Zubereitung eines wohl-schmeckenden Beerenweins. Die vorgewiesenen Muster von Johannis- und Stachel-beerwein machten dem Redner alle Ehre als Praktiker auf diesem Gebiete und erweckten durch ihre gute Qualität allgemeines Interesse für diese Sache.

Bei gemeinsamem Mittagessen wurde dann auch die Gemütlichkeit gepflegt, indem froher Gedankenaustausch und frischer Gesang zur Geltung kamen. Zu später Nachmittagsstunde wurde zur Heimkehr aufgebrochen, und wohl jeder hatte das Gefühl, einen schönen Tag verlebt zu haben. —ff—

Zur Empfehlung. Herr alt-Lehrer Degen, s. Z. in Burgdorf, nunmehr in Basel, beschäftigt sich seit einigen Jahren mit der Fabrikation und dem Verkauf von Wasserfarben für den Schulzeichenunterricht. Wir haben einige Muster derselben geprüft und als durchaus empfehlenswert befunden. Vorzüge sind: Grosse Leuchtkraft, rasche Verwendbarkeit (Pulver in Wasser aufgelöst nach einigen Minuten pinselfertig), billiger Preis: Paketchen von 20—30 Kubikcentimeter flüssige Farbe nur 10 Cts. Herr Degen ist zu Probesendungen gerne bereit. Wer viel mit Farben umzugehen hat, möge einen Versuch machen und sich zu dem Zwecke direkt an den Fabrikanten, Hägenheimstrasse 64, Basel, wenden.

Das Redaktionskomitee des „Berner Schulblatt“, welches am 14. Oktober von der Hauptversammlung des Schulblattvereins auf eine Amtsdauer von zwei Jahren neu gewählt worden war, konstituirte sich letzten Samstag den 26. November in Bern folgendermassen: Nachdem der bisherige Präsident und der Vicepräsident — die Herren Sekundarlehrer Rüeffli und Weingart in Bern — die Wahl des entschiedensten abgelehnt, wurden ernannt zum Präsidenten: Herr Seminarlehrer Schneider in Münchenbuchsee; zum Vicepräsidenten: Herr Sekundarlehrer Wittwer in Langnau; zum Kassier und Sekretär der Bisherige: Herr Sekundar-Lehrer Schmid in Bern; zum Redaktor einstimmig der Bisherige: Herr Sekundar-Lehrer Grünig in Bern.

Da das jetzige „Berner Schulblatt“ mit dem Jahrgang 1892 sein fünf- undzwanzigstes Lebensjahr wohlbehalten zurückgelegt hat, so wird beschlossen, die erste Nummer des nächsten Jahrganges in bescheidener Weise festlich auszustatten, worüber ein Subkomitee, bestehend aus dem alten und dem neuen Bureau und dem Präsidenten der Hauptversammlung, noch nähere Beratung pflegen wird.

Taubstummenanstalt Münchenbuchsee. Herr Uebersax sei gewillt, von seiner Stelle als Direktor zurückzutreten. Möge sein Entschluss kein unabänderlicher sein!

† **Fräulein Uhlmann,** die allgemein anerkannte, ausgezeichnete Leiterin der Haushaltungsschule in Worb ist letzte Woche im Dändlikerspital in Bern an den Folgen einer Operation, der sie sich zu unterziehen genötigt war, verstorben. Ein schwerer Verlust für die von ihr in so schönen Stand gebrachte Anstalt!

Orthographie. Soeben ist im Drucke erschienen: Die deutsche Orthographie, Zusammenstellung der wichtigsten Abweichungen vom Bisherigen. Das Schriftchen, verfasst von Herrn Sekundarlehrer Wittwer in Langnau, ist zu beziehen im Verlag von Schmid, Francke & Co. in Bern, sowie in jeder andern Buchhandlung, auf dem Lande wohl auch bei Buchbindern. Es umfasst 16 Seiten, und der Preis ist von der Verlagshandlung festgesetzt worden auf 25 Rappen das einzelne Exemplar, 20 Rappen bei Abnahme von 10, 18 bei 100 und 15 bei 1000 Exemplaren.

Wer ein orthographisches Wörterbuch will, das über die Schreibung sozusagen aller in der deutschen Sprache vorkommender Wörter Auskunft gibt, der wird sich zwar Dudens Buch kaufen; wer sich bloss orientiren will in Bezug auf die Schreibung derjenigen Wörter, die in den letzten 50 Jahren bald so, bald anders geschrieben wurden, dem wird Wittwers Zusammenstellung vollständig genügen. Sie bietet diejenige Orthographie, die letzthin von der inter-

kantonalen Konferenz angenommen worden ist und dabei im Grunde mehr als der Titel sagt, nicht nur die wichtigsten Abweichungen vom Bisherigen, sondern sozusagen alle, auch die Schreibung der Fremdwörter. Zudem bietet sie den Vorteil, dass sie langes Nachschlagen überflüssig macht, indem sie dem Gedächtnis durch Zusammenstellung in Gruppen zu Hülfe kommt. Wir finden darin: Gross- oder Kleinschreibung, Apostroph, die in Frage kommenden Wörter zuerst in Gruppen geordnet und dann in einem alphabetisch zusammengestellten Wörterverzeichnis. Das Schriftchen sei allseitig bestens empfohlen.

Bundessubvention. Nach dem „Vaterland“ hätte der Bundesrat die Beratung der Eingabe der schweiz. Lehrerschaft um eine Bundessubvention für die Volksschule wegen Abwesenheit des Herrn Zemp auf die nächste Woche verschoben. Es erhebe sich Opposition im Schosse desselben.

Erziehungswesen. Bei Beratung des Staatsverwaltungsberichts pro 1891, wurde im Kapitel „Erziehungswesen“, Referent A. Schmid von Burgdorf die Anregung gemacht, dass die Stadt Bern an die Kosten der Hochschule einen Beitrag leisten solle (Dürrenmatt, Bühlmann, Schmid), von Heller-Bürgi jedoch entschieden bekämpft. Ferner erörterte Dürrenmatt wieder das Duellunwesen, welchem abzuheben die Erziehungsdirektion nach Kräften bestrebt ist. Es ist im weitem bereits auch ein neuer Gesetzentwurf betreffend die Hochschule ausgearbeitet, welcher namentlich auch auf Ersparnisse abzielt. Von Dürrenmatt angeregt, kam auch die Frage zur Sprache, ob nicht der Bund einen Teil der Zolleinnahmen den Kantonen abtreten solle. Bühlmann, Erziehungsdirektor Gobat und Mettier sprachen sich entschieden gegen eine solche Massnahme aus, weil dieselbe den Bund, der nach so vielen Richtungen die Kantone finanziell unterstützen müsse, wesentlich schwächen würde. Dagegen sei es nur angezeigt, dass der Bund an das Primarschulwesen, in welches er ja hineinregiere, einen bestimmten Beitrag leiste.

Nach einem hitzigen Wortgefecht zwischen Gobat, Dürrenmatt und Daucourt wurde sodann die Beratung um halb 2 Uhr abgebrochen.

Burkhardt und 53 Genossen haben zum Primarschulgesetz eine Motion eingereicht, welche verlangt, dass das Dekret betreffend Festsetzung der Beiträge an die ärmeren Gemeinden vor der Volksabstimmung über das genannte Gesetz dem Grossen Rate vorgelegt und in dieses Dekret der Grundsatz aufgenommen werde: Jede Schulgemeinde, welche über 1 Fr. Schultelle bezahlt, hat Anspruch auf den ausserordentlichen Staatsbeitrag nach Art. 28 des Primarschulgesetzes bis auf die Hälfte der Lehrerbesoldung. Schulgemeinden, die Fr. 1.30 Schultelle beziehen, haben Anspruch auf einen Staatsbeitrag von drei Fünfteln der Lehrerbesoldung. Die Gemeinden haben den bezüglichen Ausweis jedes Jahr vorzulegen. (Bund.)

Das Aufführungsrecht des „Glück“. In den Monaten Oktober und November haben sich schon über 30 Vereine aus den Kantonen Bern, Solothurn, Aargau und Zürich um das Aufführungsrecht des „Glück“ von Emma Hodler beworben. Es ist vielleicht nicht unnütz, bei diesem Anlass zu bemerken, dass die Verfasserin das Aufführungsrecht bis heute noch keinem Agenten abgetreten hat und dasselbe vorläufig nur direkt durch sie selbst zu beziehen ist.

Einsendung. Aus Düsseldorf wird der „Preuss. Lehrerzeitung“ geschrieben: „Es ist allgemein bekannt, dass die Lehrer beim Militär nicht wohl gelitten sind; dass sie aber in solcher Weise mit Ausdrücken, ja Misshandlungen bedacht werden, wie es hier in Düsseldorf geschehen ist, hätte ich mir niemals träumen lassen. Zum Beweise folgen hier einige Beispiele: Einige Tage hatten

wir das Leben in der Garnison gekostet. An einem Nachmittag fragte mich Lieutenant Sch. I nach meinem Stand in Civil. Auf meine Antwort, ich sei Lehrer, forschte er nach meinem Einkommen, dann nach dessen Verwendung. Nachher gab er mir den Rat, doch lieber mein Geld zu versaufen. Ebenso erging es andern Kollegen. Mit den Worten: „Ich werde Euch die Eier schleifen, verdammte Zucht!“ entfernte sich der Lieutenant Sch. I. Zu unserm rechten Flügelmann, Lehrer W., sagte Lieutenant Sch. I: „Ich schlage Dich gleich in die Fresse, ob Lehrer oder nicht; meinetwegen kann es nachher auch in der Zeitung stehen.“ — Kollege Sch. wurde eines Morgens von Lieutenant Sch. I aus dem Glied herausgerufen und darauf von diesem in Gegenwart sämtlicher Unteroffiziere und Mannschaften einen Schlag ins Gesicht. Als ich (F.) nach 9 Tagen aus dem Lazaret entlassen wurde und mich beim Lieutenant Sch. I meldete, schnauzte er mich an mit den Worten: „Bist du wieder da, alter Lazaretbock?“ — Nicht vergessen will ich die Behandlung, die ein Kollege W. erfahren hat auf dem Scheibenstand. W. stand hier in strammer Haltung im Anschlag, hatte aber wohl das Gewehr nicht richtig auf den Zielpfahl gelegt. Lieutenant Sch. I trat ihm hierauf mit voller Wucht in die stramm gespannte Kniekehle. Hierauf nahm W. vom Schiessen Abstand und wartete, bis der folgende Mann geschossen. Darauf nahm W. wieder die Schiessstellung ein. Auch diesmal gefiel dem Herrn Lieutenant etwas nicht, und er schlug den Kollegen mehrmals mit dem Säbel. Die Spuren waren noch nach mehreren Tagen sichtbar. Die Anrede „Du“ war bei Lieutenant Sch. I etwas Selbstverständliches. Die Unteroffiziere verrieten in dieser Beziehung noch mehr Taktgefühl. In seinen Instruktionsstunden brauchte Lieutenant Sch. I Ausdrücke, die uns häufig das Blut ins Gesicht trieben. Derartiges darf sich ein preussischer Offizier erlauben, der Anspruch auf Bildung macht. Was ich hier niedergeschrieben, beruht auf Wahrheit, und bekräftigt wird diese sowohl durch meine Unterschrift, als auch durch die meiner Kollegen.

Genf. Das Budget der Stadt Genf weist Fr. 2,830,000 Ausgaben und Fr. 2,770,000 Einnahmen, also Fr. 60,000 Defizit auf. Die Mehrausgaben rühren von erhöhten Kosten für das Schulwesen her. -m-

Zürich. Der Kanton Zürich verausgabte im letzten Jahre für das Schulwesen Fr. 2,599,740. Davon entfallen auf die Hochschule Fr. 271,768, die Primarschule Fr. 848,399, die Sekundarschule Fr. 342,132. -m-

In **Baselstadt** hat sich eine freiwillige Schulsynode gebildet, der die gesamte Lehrerschaft bis auf einzelne wenige beigetreten ist.

Baselland. Kurzer Prozess soll inskünftig mit Lehrern im Kanton Baselland gemacht werden, welche das Missgeschick haben, bei ihren Wahlgemeinden in Ungnade zu fallen. Unterm 29. Oktober hat nämlich der Regierungsrat beschlossen, dass keine Gemeindeversammlung mehr nötig sei, wenn die Mehrheit der Stimmberechtigten einer Gemeinde durch dem Regierungsrat eingereichte Unterschriften die Neubesetzung einer Stelle verlange, und es sei durch Einreichung von Unterschriften der betreffende Lehrer nicht bloss „weggestimmt“, sondern sogar „abberufen“. Ein abberufener Lehrer ist aber nach dem Gesetze nicht mehr wählbar — und was dann? Die interessante Neuerung soll vor den Landrat gebracht werden. Hoffentlich wird sich die basellandschaftliche Lehrerschaft gegen das Halseisen, das man ihr anlegen will, energisch auflehnen. -m-

Solothurn. (Korresp.) Von diesem geweckten Kanton ist es nicht anders zu erwarten, als dass er fortwährend ernstlich bestrebt ist, sein Schulwesen auf

eine möglichst hohe Stufe der Entwicklung zu bringen und zu erhalten. Die Rangnummer 15 bei den Rekrutenprüfungen, unmittelbar vor Bern, zeigt ihm, dass erhöhte Kraftanstrengung am Platze ist. Da aber der solothurnische Erziehungsdirektor, Herr Munzinger, die Zeit zur Einbringung eines neuen Schulgesetzes für ungeeignet hält, so hat er sich mit sämtlichen Schulinspektoren und Schulkommissionen des Kantons besprochen, wie auf andere Weise Schäden im Schulwesen entfernt und Besserungen eingeführt werden könnten. Die daherige Konferenz, welche letzte Woche in Solothurn stattgefunden hat, kam zu folgendem Ergebnis: Die wöchentliche Sommerschulzeit der 4 obern Primarschulklassen ist von 12 auf 18 Stunden zu erweitern; die Oberschule soll im Herbst gleichzeitig mit der Unterschule beginnen (nicht 12 Tage später); bessere Ausscheidung der entschuldigter und unentschuldigter Absenzen und strengere Bestrafung der letztern; Herabsetzung der Schülerzahl per Klasse von 80 auf 60 bis 70; Erhöhung der Lehrerbesoldungen, Aussetzung von Ruhegehalten und Reorganisation der Witwen- und Waisenkasse (Rothstiftung), welche Reorganisation namentlich auch die Erlangung von Staats- und Gemeindebeiträgen sich zum Zwecke setzen würde. Hinsichtlich der Schulaufsicht konnte man sagen: Viel' Köpf', viel' Sinne! Das gegenwärtige System (eine Vielheit von Inspektionen mit Schulkommissionen), intensivere Tätigkeit der Schulkommissionen, 3 Schulinspektoren für den ganzen Kanton, 1 Schulinspektor, Lehrer der Pädagogischen Abteilung an der Kantonsschule: Alle Möglichkeiten fanden ihre Befürworter. Von der Einführung freiwilliger Wiederholungskurse für angehende Rekruten verspricht man sich bessere Resultate an den Rekrutenprüfungen.

— Die städtische Schulkommission hat eine Petition der Lehrerschaft um Besoldungserhöhung erheblich erklärt.

Steilschrift. Die Kantonallehrerkonferenz von Zug hat sich einstimmig für Einführung der Steilschrift in den zugerischen Schulen ausgesprochen.

Preiskonkurrenz für das beste Projekt einer Schulbank-Konstruktion. Zufolge Beschlusses des Wiener Stadtrates vom 26. August l. J. Z. 2447 wird für Projekte einer Schulbank-Konstruktion auf Grund der Thesen, welche die vom Wiener Gemeinderate veranlasste Schulbank-Expertise aufgestellt hat, eine Preiskonkurrenz veranstaltet. Das beste Projekt wird, wenn es den aufgestellten Normen vollständig entspricht, mit 1000 fl, das zweitbeste mit 500 fl und das drittbeste Projekt mit 300 fl österr. W. prämiert. Die Preisbewerber des In- und Auslandes haben die bezüglichen Vorlagen spätestens acht Monate vom Tage der Konkurrenzausschreibung gerechnet, das ist bis 30. Juni 1893, im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates versiegelt und frankirt zu überreichen. Die nähern Bestimmungen enthalten die Konkurrenzvorschriften, welche in der Hochbau-Abteilung des Stadtbauamtes unentgeltlich ausgegeben und über frankirtes schriftliches Ersuchen auf Kosten des Gesuchstellers zugesandt werden vom Stadtrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am 30. Oktober 1892.

„Gewerbe.“

Der **Reliefkünstler Lehrer Hadorn** in Waldenburg, gebürtig aus dem Berner Oberland, hat ein zweites prächtiges und naturwahres Relief vom Berner Oberland und vom Oberwallis im Massstab 1:100,00 erstellt.

-m-

Italien. Wahlspenden. Der Mailänder „Secolo“ berechnet die Wahlspenden bei den letzten Kammerwahlen auf 10 Millionen Franken. Dabei gibt es aber zur Zeit 31 Provinzen und 348 Gemeinden in Italien, welche ihren Volksschullehrern den Gehalt schuldig bleiben!

— In Livorno befinden sich in diesem Augenblicke nicht weniger als 700 Schulkinder ohne Schullokal! Zur Beschaffung von Räumlichkeiten fehlen — wie die Behörden achselzuckend sagen, leider die Mittel, da die Stadt für die letzten grossen Feste zu Ehren des Königs Umberto zu viel Geld verschleudert hat! Schöne soziale Zustände!!

Washington. Der Präsident der Senatskommission für Einwanderungswesen, Chandler, erklärte, er werde der Kommission einen Antrag stellen, wonach niemand zur Einwanderung mehr zugelassen werden solle, der nicht des Lesens und Schreibens in seiner Muttersprache kundig sei. Da müsste nach den Ergebnissen der Rekrutenprüfungen eine ansehnliche Zahl von Schweizerbürgern zurückgewiesen werden.

Verwendung des Alkoholzehntels. Der „National-Zeitung“ wird geschrieben: Das Departement des Innern hatte eine Kommission von Sachverständigen zur Begutachtung der Verwendungsarten des Alkoholzehntels einberufen. Dieselbe bestand aus Nationalrat Kinkelin, Ständerat Good, Gymnasiallehrer Kaufmann in Solothurn, Pfarrer Rochat in Genf, Fabrikinspektor Schuler und Dr. Sonderegger in St. Gallen.

Das starke Missverhältnis, dass die Ausgaben für Bekämpfung der Wirkungen der Trunksucht 61 Prozent, diejenigen für Bekämpfung der Ursachen nur 21 Prozent der Gesamtsumme des Alkoholzehntels ausmachen, wird von der Kommission missbilligt und gewünscht, dass die Kantone bei ihren Ausgaben aus dem Alkoholzehntel dem Kampfe gegen die Ursachen der Trunksucht eine viel grössere Beachtung schenken. Die Expertenkommission machte folgende Vorschläge: Die 10 Prozent der Alkoholeinnahmen sind zu verwenden:

In erster Linie: 1. Zur Erziehung, zum Schutze, zur Besserung der Jugend und zwar zur Versorgung von verwaorlosten Knaben und jugendlichen Verbrechern in entsprechenden Anstalten; zur Fürsorge für aufsichtslose Kinder, Knaben- und Mädchenhorte etc., endlich zur Fürsorge für schwachsinnige und epileptische Kinder. 2. Zur Versorgung armer Irren in Heilanstalten und Unterstützung der Angehörigen derselben. 3. Zur Hebung der Volksernährung: Gründung und Unterstützung von Konsumvereinen mit ausschliesslich gemeinnütziger Tendenz, sowie von Volksküchen und Speiseanstalten. 4. Zur Versorgung armer Schulkinder mit kräftiger Nahrung und zur Unterstützung der Ferienkolonien. 5. Zur Belehrung des Volkes über die verheerenden Wirkungen des Alkoholismus einerseits und über die wohltätigen Folgen der Mässigkeit und Sparsamkeit andererseits, sowie zur Verbreitung guter Schriften und zur Gründung und Unterstützung von Lesesälen. 6. Zur Gründung und Unterstützung von Trinkerheilstalten. 7. Zur Unterstützung der Mässigkeitsvereine.

In zweiter Linie darf ein Teil der 10 Prozent verwendet werden: 1. Für Zwangs- und Besserungsanstalten oder für Unterbringung in solchen. 2. Zur Unterstützung entlassener Sträflinge. 3. Naturalverpflegung armer Durchreisender.

Der Bundesrat beantragt, die Bundesversammlung möge diesen Vorschlägen zustimmen, um den Kantonen einen Leitpunkt für die Zukunft an die Hand zu geben.

Im Jahre 1891 wurde der Alkoholzehntel von den Kantonen für folgende Zwecke verwendet: Für Trinkerheilstalten 4 Proz., für Zwangsarbeits- oder Besserungsanstalten 10, für Irrenanstalten 15, für Anstalten von Epileptikern oder Taubstummen 1, für Krankenversorgung 1, für Versorgung armer oder schwachsinniger oder verwaorloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher 30, für Ernährung von Schulkindern, Ferienkolonien 2, für Hebung der Volkser-

nahrung 3, für Naturalverpflegung 3, für Unterstützung entlassener Sträflinge oder Arbeitsloser 1, für Verbreitung guter Schriften 1, für Armenversorgung 8, für allgemeine Erziehungswerke 3 Proz., also im Ganzen für alle diese Zwecke 82 Prozent. Die übrigen 18 Prozent wurden noch nicht zu besondern Zwecken bestimmt.

Verschiedenes.

Der phänomenale Kopfrechner Jacques Inaudi. (Mitgeteilt von P. Dick, Pfr.) Wer in der Schweiz hätte nicht im letzten Jahrzehnt den unglücklichen Rechenkünstler Winkler gesehen oder doch von ihm gehört. Seine Leistungen stellten unsern biedern Gymnasialnervverstand rein auf den Kopf und mit Hinblick auf die nahe Maturität mit ihren Mathematikanforderungen beschlich ein neidisches Sehnen unser aller Herzen.

Die in Paris erscheinende „Semaine médicale“ (Red. Dr. de Maurens) bringt nun neuerdings eine merkwürdige Schilderung eines bis jetzt unübertroffenen Kopfrechners.

Jacques Inaudi wurde geboren den 15. Oktober 1867 in Quorato, Provinz Roquebrüne, in Piemont. Er ist somit 24 Jahre alt. In seiner Heimat hütete er das Vieh. Doch bald trieb es ihn fort, er folgte seinen Eltern, die vagabundierend herumzogen, nach der Provence. Der Vater war Orgelmann, der Junge zog die Gaben ein, die meistens spärlich genug flossen. Ein Murmeltier auf dem Arm durchzog er ganz Languedoc, ein hartes Brod erwerbend. Eines Tages kam er nach Marseille, wo sein älterer Bruder in einem Kaffeehaus als Kellner angestellt war. Derselbe erbarmte sich des zerlumpten Jungen und behielt ihn bei sich; bald fiel ihm auf, welch' merkwürdige Fertigkeit der Kleine im Ziffernrechnen besass, obgleich er nie eine Schule besucht hatte und ihm niemals jemand nur gesagt hatte, dass $2 \times 2 = 4$ sei. Die Gäste des Kaffee's, die durch den Kellner auf den jugendlichen Schnellrechner aufmerksam gemacht wurden, machten sich ein Vergnügen daraus, ihm Fragen zu stellen, die Jacques, ohne jemals zu fehlen, mit Leichtigkeit löste.

Inaudi hatte im Alter von sechs Jahren schon angefangen, Additionen von zwölf Ziffern, Subtraktionen von zehn und Multiplikationen von 3×3 Stellen zu machen und zwar stets binnen wenigen Sekunden. Man interessirte sich mehr und mehr für das Bürschlein und die Gäste gaben ihm immer schwerere Aufgaben, liessen ihn Quadrat- und Kubikwurzeln ausziehen etc. Der Junge fand Geschmack und auch seinen Vorteil bei diesem Spiel, denn die erstaunten Gäste kargten nicht mit kleinen Belohnungen für seine prompten Antworten.

Eines Tages kam ein Handelsmann in das Kaffeehaus, hörte den Knaben rechnen und machte dann dessen Bruder den Vorschlag, Jacques nach Paris mitzunehmen. Das geschah anno 1880. Als Inaudi mit diesem Kaufmann, einem Herrn Dombey, als kaum 13jähriges Bürschlein nach Paris kam, wurde er dem grossen Anthropologen Broca vorgestellt, der in der Société d'Anthropologie einen Bericht über seine Untersuchungen mit dem Knaben abgab.

Arnodi (Inaudi), sagt Broca, ist ein schwächliches, mageres Kind, das für sein Alter zu klein ist; der Knabe ist sonst wohlgebaut und hat kein Anzeichen von Rachitismus. Der Kopf ist im Verhältnis zum Körper sehr gross, aber ganz unregelmässig. Die Stirn ist stark gewölbt, die Stirnknochen stehen auffallend weit hervor, der rechte mehr als der linke. Ueberdies zeigt der Knabe noch manche andere Abnormitäten am Schädel. Inaudi ist sehr intelligent, sein Blick ist feurig, der Gesichtsausdruck belebt; Schüchternheit ist ihm fremd. Er kann

weder lesen noch schreiben; er hat die Ziffern wohl im Kopf, kann aber keine einzige schreiben und arbeitet bei seinen Rechnungen ganz nur mit dem Gedächtnis, auf das er sich durchaus verlassen kann.

Im nämlichen Jahre, 1880, wurde der Rechenkünstler dem Publikum durch Herrn Camille Flammarion im Vortragssaale vorgestellt, dann in den Folies Bergères, später im Theater Robert Roudin. Er konnte aber die Zuhörer nicht begeistern. Von Paris kam er mit Dombay nach London (1882), wo er ebenfalls missfiel; in Brüssel, in der Schweiz, in Marseille, Rouen, Nantes, kurz in zahlreichen Theatern und Kaffeehäusern der grossen Städte konnte er zwar nirgends einen durchschlagenden Erfolg erzielen, gewann aber doch etwas Geld, während sein Impresario zu Grunde ging, da er von den Eltern des Kindes ausgebeutet wurde.

Von Vater und Mutter hat Inaudi nichts geerbt, weder Eigentümlichkeiten noch auch etwa krankhafte Veranlagungen. Seine Gesundheit ist vortrefflich; er ist jetzt 25 Jahre alt und mag sich nicht erinnern, jemals ernstlich krank gewesen zu sein. Die Physiognomie ist ebento charakteristisch als interessant. Ueber kleinen, lebhaften mit orientalischen Wimpern und Brauen beschatteten Augen erhebt sich eine mächtige, hohe und breite Stirn; sein Gesicht ist ruhig, ohne irgendwelches Nervenspiel, der Mund ist klein, die Nase gerade und fein. Die Ohren sind ziemlich breit, doch wohlgeformt. Die Entwicklung des Kopfes ist heute eher etwas unter Mittelgrösse.

Inaudi ist sehr klein von Gestalt, wobei jedoch sein Körper sich als solid gebaut erweist. Wenn er auf der Bühne vor dem Publikum steht; wenn die Ziffern seinen Lippen entfliegen, wie ein aufgeschauchter Schwarm Sperlinge, so nimmt er Lose an, er reckt sich, antwortet erhobenen Hauptes, frisch und frei und hie und da mit einem leichten Anflug von Schalkheit. Mitten im Ausziehen der Wurzeln begriffen, macht er witzige Bemerkungen über naheliegende Gegenstände. Heute kann er lesen und schreiben und zeigt Geschmack in der Auswahl der Lektüre. Er liebt auch einen guten Tisch; ebenso liegt er gerne sehr lange zu Bett und leidet niemals an Schlaflosigkeit; mit den Karten weiss er wohl Bescheid und macht jeden Tag sein Spiel; besonders leidenschaftlich betreibt er aber das Billard. (Schluss folgt.)

Briefkasten: S. in L. und W. H.: in nächster Nummer.

Kirchengesangbücher

Klein- und Gross-Format (mit Anhang) ohne Goldschnitt ganz Leinen mit Goldtitel von Fr. 1.—, 1. 25, 1. 50, 1. 75; mit Goldschnitt von Fr. 2. 50, 3.—, 3. 50, 4.— u. s. w. Obige Preise verstehen sich in solide Einbände. Auch empfehle mich für alle andern Buchbinderarbeiten.

Buchbinderei C. Landsberg-Pflick, Bern,
Junkerngasse 44.

Für Haus und Familie. **Jeremias Gotthelf-Abreisskalender 1893**

(jeder Tag ist mit einem neu ausgewählten Kernspruche aus Bitzcius' Werken versehen und zwar diesmal meistens aus „Der Knabe des Tell“ und „Schulmeisters Leiden und Freuden“).

Preis Fr. 1. 60.

In jeder Buchhandlung und Papeterie der Schweiz vorrätig, sowie beim Herausgeber K. J. Wyss in Bern.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen.

Serie von 125 verschiedenen, beliebten
Weihnachts- und Sylvesterbüchlein.
Für Lehrer und Schulbehörden,
wenn von **Orell Füssli-Verlag** in **Zürich** direkt bezogen,
à 10 Centimes per Stück gegen Nachnahme.

Verlag W. Kaiser, Bern.

Soeben sind erschienen :

„Lebensfrüchte“ Meinen Schülern gewidmet. Dichtungen von
Prof. O. Sutermeister. Der Pädagogischen
Distichen III. vermehrte Auflage. Mit dem Portrait des Verfassers.
Preis broch. Fr. 1. 80, hübsch geb. Fr. 2. 70.
Inhalt: Haus und Erziehung, Schule, Unterricht, Leben.

Dies neueste Werk unseres grössten zeitgenössischen Spruchdichters
des „schweizerischen Rückert“ bedarf keiner Empfehlung.

„Für unsere Kleinen“ Verschen und Gedichte für Schule
und Haus, gesammelt von mehreren
Jugendfreunden. Mit Illustrationen von L. Richter, O. Pletsch u. a.
Preis broch. Fr. 1. 60, hübsch geb. Fr. 2. 40.

Diese Sammlung, an der unter andern auch Prof. O. Sutermeister
mitwirkte, enthält eine Auswahl bester Verschen und Gedichte für
Kinder. Namentlich berücksichtigt wurden dabei solche, die sich zum
Aufsagen bei festlichen Gelegenheiten (Weihnacht, Neujahr u.
s. w.) eignen.

Volklied. Sammlung schönster Melodien. Der Schweizer-Jugend ge-
widmet. II. Auflage. Preis 30 Cts. 13. Ex. Fr. 3. 60.

Auf vielfachen Wunsch hin wurde diese Neu-Auflage vermehrt um
3 Lieder: „Morge früh, eh' d'Sunne lacht“, „Auf deinen Höhn“
und den überaus packenden und volkstümlichen Knabenchor aus dem
„Basler-Festspiel“. —

Geographie der Schweiz mit dem Wichtigsten aus der
Allgem. Geographie nebst An-
hang, enthaltend: Angewandte Aufgaben von J. Sterchi; reich illustr.
Preis 55 Cts., 13 Ex. Fr. 6. 60.

Neuer Lehrmittelkatalog gratis.



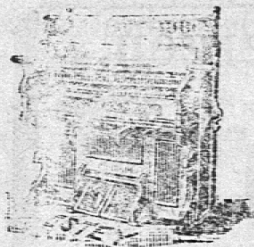
Zu verkaufen



ein älterer, noch brauchbarer

Konzert-Flügel

Adresse : R. Locher, Kassier der Liedertafel, Bern.



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Traysor & Comp.** in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 125 bis Fr. 4500, empfehlen

Gebrüder Hug in Zürich

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

12

☛ **Kauf — Miete — Ratenzahlungen** ☚

Novität für Gesangvereine.

In unserem Depot zum Rüden in Zürich, Pestalozzianum (Schweiz. permanente Schulausstellung) erscheint mit Anfang nächsten Monats:

Sammlung von Volksgesängen für Gemischten Chor, II. Band, redigirt von **Dr. Friedr. Hegar**. 296 Nummern, 40 Bogen. Preis broschirt 1 Fr. 50 Rp.; Halbleinwandband 1 Fr. 90 Rp.; eleg. Leinwandband mit Golddruck 2 Fr. 25 Rp.

Die grosse und sorgfältige Auswahl neuer Kompositionen wird Gesangvereinen und höheren Schulen angelegentlich empfohlen.

Ferner empfehlen wir sämtlichen Gesangvereinen unsere wohlbekannten

Liederbücher:

Ign. Heim, Sammlung von Volksgesängen für **Männerchor**, s. g. Synodalheft 237 Lieder.

Ign. Heim, Sammlung von Volksgesängen für **gemischten Chor**, s. g. Synodalheft 254 Lieder.

Ign. Heim, Sammlung 3- und 4-stimmiger Volksgesänge für **Knaben, Mädchen und Frauen** 232 Lieder.

Gustav Weber, Sammlung von Volksgesängen für **Männerchöre, II. Band** 271 Lieder.

Friedr. Hegar, Sammlung von Volksgesängen für **Knaben, Mädchen und Frauen, II. Band** 263 Lieder.

Preise broschirt 1 Fr., einfach gebunden Fr. 1.40, elegant gebunden Fr. 1.75.

Zürich, 28. November 1892.

Die Herausgeber:

Zürcherische Liederbuchanstalt,

vormals Musik-Comm. der Züreb. Schulsynode.

(M 11053 Z)

Verlag von Schmid, Francke & Cie., Bern.

Materialien zur Erläuterung deutscher Lesestücke

mit einer Einleitung über die Methode der Erläuterung,

von **P. A. Schmid**, Sek.-Lehrer in Bern. (VII u. 326 Seiten) Fr. 3. 60.

Das Buch hat nicht nur in schweizerischen, sondern auch in deutschen, österreichischen und amerikanischen Fachschriften sehr günstige Beurteilungen gefunden. So schrieb das „Erste österr.-ungarische Lehr- und Lernmittelmagazin“: Der theoretische Teil bringt eine gründliche fachwissenschaftliche Darlegung der Methode der Erläuterung, und im praktischen Teile sind sowohl die Gedichte als die Prosastücke, teilweise nach Herbart und Zillerschen Grundsätzen, in vorzüglicher Weise behandelt. Das Buch enthält auch eine grosse Zahl von Aufsatzthemen und ausgeführten Aufsätzen.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler**, Bern.